

Nutzungsvertrag über die Nutzung des Jugendmobils

Nr.: _____ / _____

Zwischen dem Flecken Delligsen, vertreten durch den Bürgermeister
und
der/dem _____

wird folgender Vertrag über die Nutzung des Jugendmobils geschlossen:

1. Fahrzeugtyp: **VW T6.1 Transporter Kombi (9-Sitzer)** **Amtl. Kennz.: HOL-FD 2**
2. Art der Veranstaltung: _____
3. Fahrzeugübergabe am: _____ um: _____
4. Nutzung am/vom: _____ bis: _____
5. Vereinbarte Rückgabe am: _____ um: _____
6. Vorgesehener Zielort: _____
7. Ermächtigte/r Vertreter/in zur Entgegennahme und anschließender Rückgabe des Kfz:
Name und Anschrift: _____

Fahrerlaubnis Nr. _____ vom: _____
geb. am: _____
8. Sonstige Vereinbarungen: _____

Das Fahrzeug wird vollgetankt, sauber und verkehrssicher übergeben und zurückgegeben. Auf die umseitigen Nutzungsbedingungen wird ausdrücklich verwiesen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

31073 Delligsen, den _____

Für den Flecken Delligsen
Der Bürgermeister
im Auftrag

Für den Fahrzeugnutzer

Nutzungsbedingungen für das Jugendmobil des Fleckens Delligsen

1. Der Flecken Delligsen unterhält einen Kleinbus (für max. 9 Personen zugelassen) als sog. Jugendmobil. Es handelt sich dabei nicht um eine Vermietung des Fahrzeugs im Sinne kommerzieller oder halbkommerzieller Autovermieter oder Leihwagenfirmen.
2. Zur Förderung der Jugend-, Sozial- und Vereinsarbeit stellt der Flecken Delligsen den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen für Sonderveranstaltungen das Jugendmobil zur Verfügung, soweit das Fahrzeug nicht von der Gemeindejugendpflege benötigt wird.
3. Das Jugendmobil soll frühestens 6 Monate vor dem geplanten Termin vorangemeldet werden. Bis zu einem Zeitpunkt von vier Wochen vor dem Termin behält sich der Flecken Delligsen den vorrangigen Einsatz des Fahrzeuges für Fahrten des Flecken Delligsen vor. Danach gilt das Fahrzeug als fest reserviert.
4. Wird das Jugendmobil zum reservierten Termin nicht abgeholt, wird eine Ausfallentschädigung von 5,00 € pro Tag erhoben.
5. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.
6. Der Antrag auf Nutzung ist beim Flecken Delligsen, Bürgerservice, einzureichen.
7. Das Jugendmobil kann im gesamten Bundesgebiet genutzt werden. Auslandsfahrten bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Flecken Delligsen.
8. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und die nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind.
9. Alle Nutzer*innen des Jugendmobils haben die erforderlichen Eintragungen in das im Fahrzeug ausliegende Fahrtenbuch vorzunehmen.
10. Rauchen und Alkoholgenuss sind im Jugendmobil verboten.
11. Das Fahrzeug wird vollgetankt und in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand übergeben und ist ebenso zurückzugeben. Evtl. technische Mängel, Beschädigungen oder sonstige Schäden am Fahrzeug sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter des Fleckens Delligsen zu melden.
12. Bei Missachtung des Rauchverbotes und/oder verschmutzter Rückgabe des Fahrzeuges ist eine Reinigung durch eine vom Flecken Delligsen beauftragte Firma zu zahlen.
13. Die Nutzer*innen haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der jeweilige Fahrer verursacht hat, soweit nicht die Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung des Fleckens Delligsen erstattungspflichtig ist. Darüber hinaus haften die Nutzer*innen - neben dem verantwortlichen Fahrer – als Gesamtschuldner bei Unfallflucht und für unwahre Angaben bei Unfällen etc.
14. Die Haftung des Fleckens Delligsen für Ansprüche, die sich aus der Nutzung des Fahrzeuges ableiten, wird ausgeschlossen.
15. Die Nutzer*innen zahlen neben den Benzinkosten einen Betrag von 5,- € pro Tag der Benutzung des KFZ und zusätzlich pro gefahrenen Kilometer einen Betrag von 0,10 € zur Abgeltung der durch den Flecken Delligsen zu tragenden Betriebskosten.
16. Bei mehrtägigen Fahrten sind die Flüssigkeitsstände (Öl, Bremsflüssigkeit, Wasser) regelmäßig zu kontrollieren.
17. Das Fahrzeug wird von einem Vertreter des Fleckens Delligsen übergeben und wieder in Empfang genommen. Bei Fahrzeugübergabe haben die Nutzer*innen das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf eventuelle Schäden zu überprüfen und diese sofort zu melden (nicht gemeldete Schäden gehen zu Lasten der Nutzer*innen).
18. Standort des Jugendmobils ist der Rathaus-Parkplatz. Bei einer Vergabe des Fahrzeuges am Wochenende ist der Schlüssel für das Jugendmobil spätestens freitags während der Öffnungszeiten abzuholen und spätestens montags zurückzugeben.
19. Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Termin zurückgegeben werden, eine Überschreitung der Nutzungszeit wird mit mindestens einem Tagessatz berechnet. Entstehen aufgrund von Terminüberschreitungen dem nachfolgenden Ausleiher Mehrkosten für die Beschaffung eines geeigneten Ersatzes, so werden diese Kosten von den Nutzer*innen eingefordert.
20. Bei jedem Verkehrsunfall mit dem Jugendmobil ist die Polizei zur Unfallaufnahme zu beteiligen und der Flecken Delligsen umgehend zu informieren. (05187/9514-33) Für selbstverschuldete Schäden, die nicht über den Deckungsschutz der Versicherung abgedeckt sind, haften die Nutzer*innen in voller Höhe. Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.
21. Vereine, Verbände und sonstige Nutzer, die gegen diese Bedingungen verstoßen, können von weiteren Nutzungen ausgeschlossen werden.
22. Über die Nutzungsentschädigung ergeht ein gesonderter Bescheid.